

ZBB 2005, 292

StGB § 266

Zur Vermögensbetreuungspflicht bei Unternehmensberatung

ZBB 2005, 293

OLG München, Beschl. v. 06.08.2004 – 2 Ws 660, 694/04 (rechtskräftig), ZIP 2004, 2438 = EWiR 2005, 519
(Schork/Gross)

Leitsätze:

1. Ein Vertrag über Unternehmensberatung begründet keine Vermögensbetreuungspflicht des Beraters im Sinne des strafrechtlichen Untreuetatbestandes.
2. Eine solche Pflicht entsteht aber dann, wenn der Berater in Bezug auf das Vermögen des Unternehmens (AG) tatsächliche Entscheidungsmacht erlangt und wie ein Vorstand fungiert.
3. Bei Sanierungsbedürftigkeit des Unternehmens darf der Berater keine eigenen Interessen verfolgen.